

Landjugend informiert zum Corona-Virus „COVID 19“ Jahreshauptversammlungen

Stand: 21. September 2020

Die Handlungsempfehlungen wurden von der Landjugend Kärnten nach aktuellem Wissensstand erstellt.

Es besteht kein Rechtsanspruch! (Stand/Quellen: Bundesgesetzblatt 398. Verordnung + 407. Verordnung Änderungen)

Jahreshauptversammlungen & Wahlen

Die **wichtigsten Bedingungen** für die Abhaltung einer Jahreshauptversammlung:

- Passende Örtlichkeit (Kulturhaus, Festsaal, etc.)
- Klärt mit dem Betreiber der Örtlichkeit ab, wie viele Personen (kommt auch auf die Bestuhlung an) in die Räumlichkeit dürfen
- Mindestabstand und Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten und Verlassen der Örtlichkeit
- Verpflichtende Anmeldung vorab
- Zugewiesene Sitzplätze (Namenskärtchen für jeden TN) und max. 10 Personen pro Tisch
- Je nach Anzahl der Teilnehmer kommen für euch die Regel für Veranstaltungen zu tragen (Seite 2)
- Abhaltung der JHV unter Einhaltung der Wahlordnung

Unter Einhaltung der oben genannten Bedingungen kann eine Jahreshauptversammlung ohne Bedenken durchgeführt werden. Von der Konsumation von Speisen und Getränken in den Räumlichkeiten der JHV wird abgeraten.

Jahreshauptversammlungen können, aufgrund von Corona, auch online durchgeführt werden!

Sollte Interesse bestehen Jahreshauptversammlungen online abzuhalten, meldet euch bitte im Landjugendbüro.

Regeln für Veranstaltungen

Für Veranstaltungen gilt generell:

- Bei allen Veranstaltungen **OHNE zugewiesene Sitzplätze:**
 - **Indoor - max. 10 Personen**
 - **Outdoor - max. 100 Personen**
- **Indoor, mit zugewiesenen Sitzplätzen: 1.500 Personen**
 - Indoor ist ab 50 Personen ein **Covid-19-Beauftragter** zu bestellen und ein **Präventionskonzept** auszuarbeiten und umzusetzen!
 - **ab 250 TeilnehmerInnen muss eine Bewilligung** der Bezirksverwaltungsbehörde eingeholt werden.
- **Outdoor, mit zugewiesene Sitzplätze: 3.000 Personen**
 - Outdoor ist ab 100 Personen ein **Covid-19-Beauftragter** zu bestellen und ein **Präventionskonzept** auszuarbeiten und umzusetzen!
 - **ab 250 TeilnehmerInnen muss eine Bewilligung** der Bezirksverwaltungsbehörde eingeholt werden.
- Contact Tracing für die Nachvollziehbarkeit der BesucherInnen bzw. TeilnehmerInnen führen!
- Die **Hygiene- & Abstandregelungen** sind in allen Bereichen einzuhalten!
- Der **Mindestabstand von 1 Meter** ist immer einzuhalten und in geschlossenen Räumen ist auch ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, im Outdoor-Bereich dann, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Veranstaltungen mit mehr als 250 Personen, egal ob Indoor oder Outdoor, brauchen IMMER eine Bewilligung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde! Wir würden euch empfehlen, für jede Veranstaltung, egal in welcher Größenordnung, einen Covid-19-Beauftragten zu bestellen und ein Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen, um auch wirklich für alle Fälle gerüstet zu sein.

Die für die Durchführung notwendigen Personen sind von der maximal zulässigen Personenanzahl ausgenommen (z.B. Theaterspieler, Ausschankpersonal, Musiker...).

Das Rote Kreuz bietet eine Ausbildung zum Covid-19-Beauftragten an. Eine solche Ausbildung ist nicht verpflichtend, ein gewisses Wissen sollte allerdings bei den zuständigen Personen vorhanden sein!

Wenn Interesse besteht, ist eine Online-Ausbildung mit 8 flexiblen Modulen und einer Gesamtdauer von ca. 4 Stunden über das Rote Kreuz möglich. Infos dazu gibt's unter:

<https://www.rotekreuz.at/wien/katastrophenhilfe/veranstaltungssicherheit/covid-19-beauftragter/>

Beispiel für einen Veranstaltungsablauf bei zugewiesenen Sitzplätzen:

- Veranstaltungsplanung mit Abwägung, ob und wie die Veranstaltung durchgeführt wird.
- Bestellung eines Covid-19-Beauftragten und Ausarbeitung eines Präventionskonzepts.
- Je nach Veranstaltungsgröße Abklärung mit der Bezirksverwaltungsbehörde (BH) und/oder dem Veranstaltungsort.
- Ausschreibung der Veranstaltung mit dem Hinweis, dass sich coronabedingt noch etwas ändern kann und Hinweis auf die geltenden Corona-Regeln (Maske, Abstand...).
- Anmeldung der Teilnehmer
- Hygienekonzept, Putzcheckliste, diverse Hinweisschilder, Contact-Tracing-Listen, etc. vorbereiten
- Erstellung eines Sitzplans zum Aushängen, wo wer sitzt und Kennzeichnung des Sitzplatzes.

ACHTUNG: Die Zuweisung und Kennzeichnung von Sitzplätzen ist laut Informationen des BMSGPK streng zu sehen. Veranstaltungen mit nummerierten Tischen (z.B. aufgestellte Biertischgarnituren) in geschlossenen Räumen oder im Freiluftbereich ohne genaue Sitzplatzzuteilung fallen nicht unter die Regelungen für Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen. Hier am besten bei der zuständigen Behörde nachfragen!

Die Landjugend steht für Regionalität und bewusstes Einkaufen. Achtet gerade in Zeiten wie diesen noch mehr auf kurze Transportwege und einen regionalen und saisonalen Einkauf, um auch unsere Bäuerinnen und Bauern, bzw. die heimischen Betriebe vor Ort zu unterstützen!

Wir möchten euch bitten, den guten Ruf der LANDJUGEND nicht durch unüberlegte Aktionen und Veranstaltungen in Verruf zu bringen.
Bitte bedenkt, dass es nicht nur euch als einzelne Gruppe betrifft, sondern es dann pauschal „die Landjugend“ ist!!!

Wir danken euch für euren Einsatz, euer Verständnis und für eure Unterstützung und halten euch auch weiterhin auf dem Laufenden!

Die Landjugend Kärnten